

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm

Bebauungsplan Nr. 110 „Feuerwehrgerätehaus Winterberg“ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB des **Bebauungsplanes Nr. 110 „Feuerwehrgerätehaus Winterberg“** gefasst. Auf den Aushang des vollständigen Bekanntmachungsinhaltes an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Bürgerbüros der Stadt Schwelm, Moltkestr. 24, in der Zeit vom **17.06.2025 bis einschließlich 26.06.2025**, sowie auf den „Volltext“ im Internet wird hingewiesen.

Schwelm, 16.06.2025

Der Bürgermeister
gez. Langhard